

Einführung

Die in den Jahren 1579 bis 1605 durchgeführte Aufnahme des Fürstentums Pfalz-Neuburg zählt zum kulturhistorisch bedeutendsten Vermächtnis von Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. 1569–1614). Ihre flächendeckende Überlieferung¹ und ihre Detailfülle machen die Karten und Beschreibungen dieser Landesaufnahme zu einer wertvollen Quelle für heimat- und kulturgeschichtliche Forschungen.

Das Fürstentum Pfalz-Neuburg

Das Fürstentum Pfalz-Neuburg, auch „Junge Pfalz“ genannt, war in der Folge des Landshuter Erbfolgekriegs 1505 aus Gütern der wittelsbachischen Herzogtümer Bayern-Landshut und Bayern-München gebildet und nach seiner Residenzstadt, Neuburg an der Donau, benannt worden. Um 1600 bestand dieses neue Herrschaftsgebiet im Wesentlichen aus sechs verstreut liegenden Teilen und erstreckte sich über etwa 60 Quadratmeilen² (ca. 2.200 Quadratkilometer) in den heutigen bayerischen Bezirken Mittelfranken, Niederbayern, Oberbayern, Oberpfalz und Schwaben. Die von der Verwaltung des neuen Fürstentums als „Oberland“ bezeichneten Gebiete lagen an der Donau zwischen Lauingen und Ingolstadt. Die Territorien im Norden und Nordwesten der Reichsstadt Regensburg sowie um Weiden in der Oberpfalz nannte man „Nordgau“. Hinzu kamen noch das Landgericht Sulzbach³, die Pflegämter Hilpoltstein, Allersberg und Heideck (südlich von Nürnberg) sowie mehrere kleinere Exklaven.⁴ Die Gesamtfläche des Fürstentums, das für etwa 300 Jahre Bestand hatte, entspricht etwa einem Viertel der Fläche des heutigen Bezirks Oberpfalz.

Pfalzgraf Philipp Ludwig (reg. 1569–1614)

Seit 1569 regierte in Neuburg Pfalzgraf Philipp Ludwig (1547–1614). Unter seiner Herrschaft entwickelte sich das Fürstentum, im dem sein mittelbarer Vorgänger, Pfalzgraf Ottheinrich (1502–1559), das lutherische Bekenntnis eingeführt hatte, zu einem protestantischen Musterstaat mit einer effizienten Verwaltung. Zu Philipp Ludwigs herausragenden Maßnahmen gehört auch das ab 1579 systematisch betriebene Projekt einer kartographischen Aufnahme seines Herrschaftsgebietes.

Herrschaftlich verordnete Landeserfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts

Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme entspricht den im 16. und 17. Jahrhundert in vielen Teilen Mitteleuropas zu beobachtenden zunehmenden Bestrebungen der Herrschenden, Basisinformation über ihr jeweiliges Territorium zu gewinnen.⁵ Als Träger von Information über topographische und administrative Strukturen wurden im deutschsprachigen Raum zu jener Zeit zunehmend auch Karten erstellt.⁶ Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme steht somit in einer Reihe mit anderen bekannten herrschaftlich veranlassten Landeserfassungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, wie sie zeitgleich u.a. für die Landgrafschaft Hessen, das Fürstentum Lüneburg,

1 Unter Einbeziehung der Kopien und Abschriften für fehlende Originale.

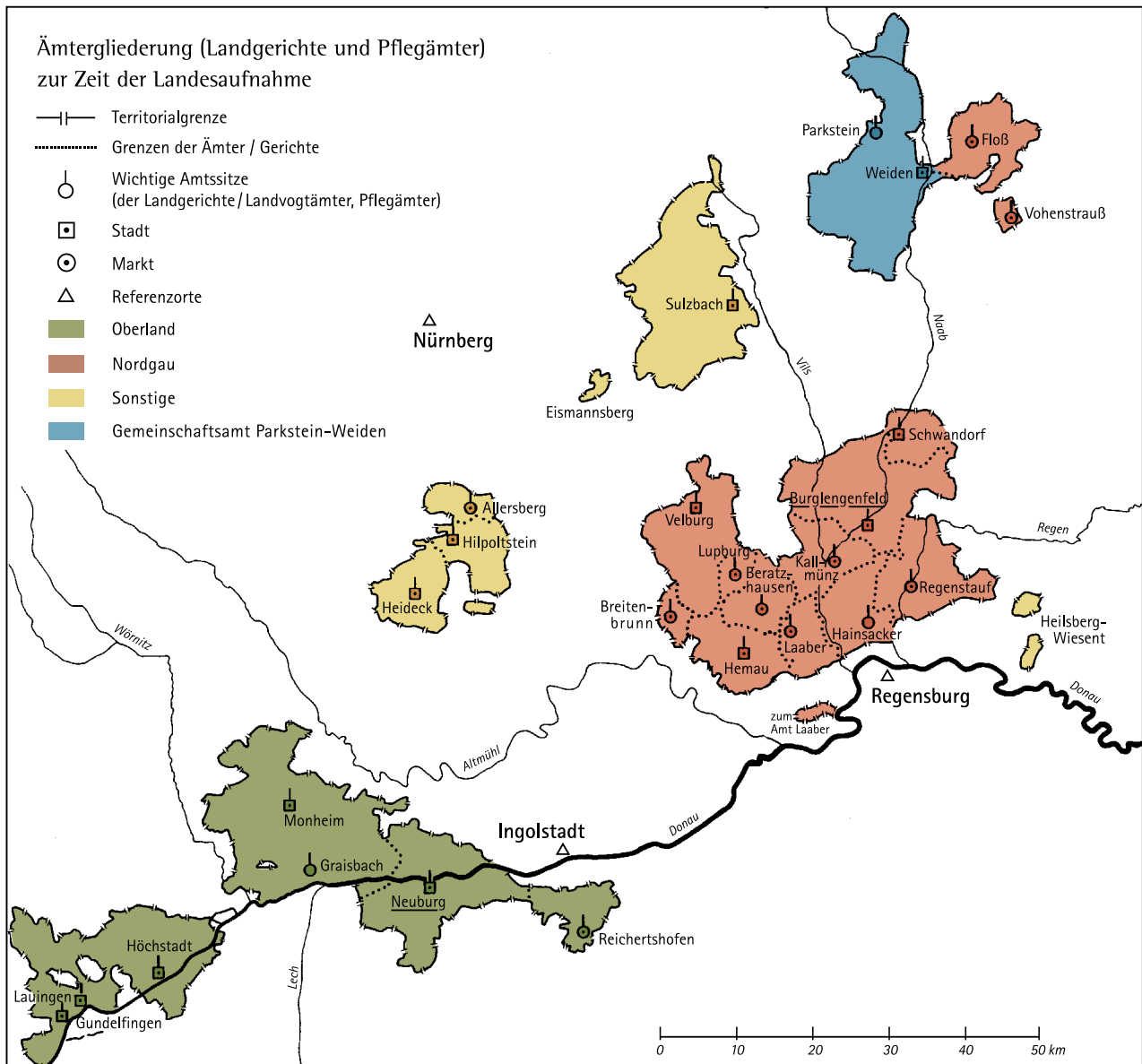
2 Vgl. NADLER, Fürstentum, S. 129.

3 Das Landgericht Sulzbach lag zwar auch in der als Nordgau bezeichneten Landschaft (vgl. SPINDLER, Handbuch III.3, S. 5 u. 24, sowie BRAUN, ECKERT, Nordgauchronik), wurde aber wegen seiner Eigenständigkeit von der pfalz-neuburgischen Verwaltung nicht zu den nordgauischen Territorien gezählt.

4 Vgl. BÄUMLER ET AL., 500 Jahre Pfalz-Neuburg, sowie KÖBLER, Historisches Lexikon, S. 521f.

5 Vgl. FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 301ff.

6 Vgl. ebd., S. 305.



Das Fürstentum Pfalz-Neuburg um 1600

(Kartengrundlage: Michael Cramer-Fürtig und Fritz Weinrich; Bearb.: Günter Frank, Georg Paulus; Graphik: Barbara Stefan)



Pfalzgraf Philipp Ludwig, Porträt um 1595

(Miniatur, 6,8 x 5,5 cm, unbekannter Miniaturist des braunschweig-lüneburgischen Hofes; Royal Collection Trust, London, RCIN 420672; http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/54/Philip_Ludwig_von_Pfalz-Neuburg.JPG)

das Herzogtum Pommern, das Kurfürstentum Trier und nicht zuletzt für das Kurfürstentum Sachsen bekannt sind.⁷ Auf eine Aufnahme von Teilen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken aus dem Jahre 1564 verweist Sarah Hadry.⁸ Auftraggeber war kein geringerer als Pfalzgraf Wolfgang (1526–1569), der Vater von Pfalzgraf Philipp Ludwig. Verfasser dieser Landesaufnahme war Tilemann Stella (1525–1589),⁹ der auch später noch in den Diensten des Hauses Pfalz-Zweibrücken stand. Hadry legt nahe, dass Stellas Arbeiten die spätere pfalz-neuburgische Landesaufnahme beeinflusst haben könnten.¹⁰

Bereits 1576 hatte Philipp Ludwig in seinen „General-artikeln“ die Superintendenten im Fürstentum angewiesen aufzuzeichnen, „was und wieviel Filialen und eingepferrte Dörfer und Höfe, sie seien groß oder klein, zu jeder Pfarr gehörig und wie ferne eines dem andern, auch welche außer- oder innerhalb Lands gelegen, damit man sich künftig desto besser darnach zu gebührender notturtiger Ersehung in dem Synodo richten möge.“¹¹ Die Produkte der späteren Landesaufnahme gehen jedoch weit über diese Forderungen hinaus. Mehrere Merkmale zeichnen die Aufnahme des Fürstentums Pfalz-Neuburg als eine Besonderheit unter den Landeserfassungen des 16. Jahrhunderts aus: Zum einen ist es ihre flächendeckende einheitliche Erfassung eines gesamten Herrschaftsgebiets, nämlich des Fürstentums Pfalz-Neuburg.¹² Zum anderen sind es der große Maßstab der Karten¹³ und schließlich der Umfang der begleitenden Texte.

7 Vgl. MEURER, Cartography, sowie BÖNISCH ET AL., Kartographie; zur Entwicklung früher Landesaufnahmen im deutschsprachigen Raum vgl. zuletzt HADRY, Kartographie, S. 31–34.

8 Vgl. HADRY, Kartographie, S. 46–48.

9 Vgl. OEHME – ZÖGNER, Tilemann Stella; STELLA – SCHARF (Bearb.), Beschreibung; STELLA, Landesaufnahme.

10 Vgl. Hadry, Kartographie, S. 48.

11 Generalartikel vom 20. Februar 1576, Artikel LXXII „Daß ein jeder Superintendens alle Flecken seines bevollnhen Gezirks schriftlich übergeben soll“. Zitiert aus: SEHLING, Kirchenordnungen, S. 233.

12 Lediglich die Herrschaft Heilsberg-Wiesent, eine pfalz-neuburgische Exklave östlich von Regensburg bei Wörth a. d. D., wurde von der Landesaufnahme nicht berücksichtigt. Zu dieser Herrschaft vgl. Diethard SCHMID, Regensburg II, S. 553. Außerdem verzichtete man auf eine Aufnahme des unter Kondominium von Kurpfalz und Pfalz-Neuburg stehende Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden. Zu letzterem sind nur Grenzkarten aus der Zeit der Landesaufnahme bekannt (vgl. Archivalienverzeichnis im Anhang).

13 Vgl., S. 19, Anm. 25.

Die Karten der Landesaufnahme

Am Anfang des pfalz-neuburgischen Vorhabens stand zunächst die kartographische Aufnahme der vier Gebiete des Fürstentums im sogenannten Oberland entlang der Donau, den Landgerichten Höchstädt, Neuburg und Graisbach sowie dem Pflegamt Reichertshofen. Die entsprechenden Karten zu diesen Gebieten wurden in den Jahren 1579 bis 1591 von den Malern Friedrich Seefried (1549–1608)¹⁴ und Philipp Relin (1545–1598)¹⁵ erstellt. Nach einer mehrjährigen Unterbrechung wurden in der kurzen Zeit von 1597 bis 1600 die fünfzehn Territorien des Fürstentums auf dem Nordgau bearbeitet. Dies ist der Schaffenskraft des lutherischen Pfarrers und Kartographen Christoph Vogel (1554–1608)¹⁶ und dessen Kartenzeichners Matthäus Stang zu verdanken. Bis 1604 erfassten diese auch noch die Gebiete des Teilfürstentums Sulzbach–Hilpoltstein, das unter der Regentschaft von Philipp Ludwigs Bruder, Otto Heinrich (1556–1604), stand. Auf die Karten der Landesaufnahme und ihre Kartographen wird ausführlich in der anschließenden „Kartographiehistorischen Betrachtung“ von Thomas Horst eingegangen (vgl. S. 14–36).

Die Amtsbeschreibungen

Eine zusätzliche Qualität erfährt diese Landesaufnahme durch die von Christoph Vogel verfassten Beschreibungen und Register zu den von ihm bearbeiteten 19 Territorien und deren Karten.¹⁷ Dabei repräsentieren die Karten und Beschreibungen ein einheitliches System, mit dem Vogel eine Informationsdichte schuf, die es ihm erlaubte, die detaillierten Anforderungen seines Auftraggebers zu erfüllen. Dessen ausführliche Instruktionen wurden in sogenannten Memorialen¹⁸ fixiert. Diese wurden ihm zusammen mit dem jeweiligen pfalzgräflichen Patent¹⁹ ausgehändigt, das Amtleute, Landsassen, Pfarrer und Untertanen anwies, ihm bei der Erfüllung seiner Aufgabe jegliche von ihm erbetene Unterstützung zukommen zu lassen. Im Anhang der vorliegenden Gesamt-Edition finden sich Transkriptionen des Memorials und des Patents zur Bearbeitung der Ämter Hainsacker und Laaber (S. 852–857). Die im Zuge der Landesaufnahme geschaffenen Beschreibungen wurden, wie auch die Karten, von der Regierung in Neuburg als Geheimsache behandelt. Ihre Bearbeiter wurden dem entsprechend verpflichtet, Karten und Schriftstücke geheim zu halten und über die gewonnenen Informationen Verschwiegenheit zu wahren.

Zu Inhalt und Bedeutung der Amtsbeschreibungen

Zweck der zunächst als „*Topographia et Chronologia*“ und später als „*Libellus chronologicus et topographicus*“ betitelten Beschreibungen der einzelnen Landgerichts- und Pflegamtsbezirke war es, die Fülle an Information, welche die Landesaufnahme liefern sollte, unterzubringen. Bei seinem ersten Auftrag, der Aufnahme des Pflegamts Regenstein, hatte Vogel zunächst noch versucht, diese Informationen auf der Karte beziehungsweise an deren Rändern anzubringen,²⁰ war aber dann dazu übergegangen, sie in einer separaten Beschreibung mit Verweisen auf die entsprechenden Karten zu erfassen.

Nach den in den Memorialen erteilten Anweisungen sollte Vogel „... alle Dörffer, Weyler, Schlößer, Siz, Stett,

14 Andere Schreibweise: Seefridt. Zum Todesjahr Friedrich Seefrieds vgl. Seefried, Die Seefried, S. 100f.

15 Andere Schreibweisen: Rehle, Rehlen, Rehlin, Rehling, Renlin.

16 Zur Biographie Christoph Vogels vgl. PAULUS, Christoph Vogel.

17 Vogels Beschreibungen behandeln fast alle in der heutigen Oberpfalz sowie in Mittelfranken gelegenen pfalz-neuburgischen Gebiete mit Ausnahme des Gemeinschaftsamts Parkstein–Weiden (unter pfalz-neuburgisch-kurpfälzischer Gemeinschaftsverwaltung stehend), der Herrschaft Heideck und der Herrschaft Heilsberg–Wiesent (vgl. Anm. 12).

18 Vgl. Glossar: Memorial.

19 Vgl. Glossar: Patent.

20 Hauptkarte des Pflegamts Regenstein, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (künftig: BayHStA), Pl. 9529.

Märckh, ainzige Höf, Kirchen, Capellen oder Heuser innerhalb diser Pfleg unnd Landtgreniz, mit ir yedes Burgfridt unnd Marckhung item die Dorfsmarckhungen oder Fluor, sovil man ime uf sein Befrag zaigen unnd er befinden würdt, deßgleichen auch alle Hölzer, clain unnd groß, Vörs, Auen, Velder, Berg unnd Thal, auch Wasserflüß, Bäch, Weyer, Weyerstett, Straßen, Weg unnd Steg, wie auch Pruckhen, clain unnd groß, und sonderlich die Marckhstein, item die Päum, Örter unnd Stell, so Unndermarckh bedeutten, mit seinen sonder Namen in eine Mappam, dem Compaß unnd Zirckhl nach, bringen unnd abreyßen, ...". Ebenso sollten Grenzen und Grenzmarkierungen erfasst werden, sowie gegebenenfalls strittige Grenzabschnitte. Auch pfalz-neuburgische Besitzungen jenseits der Grenzen zu den anrainenden Herrschaften sollten verzeichnet werden, wie auch fremde Besitzungen innerhalb des Landes.²¹ Über diese Anweisungen hinaus enthalten Vogels Beschreibungen umfangreiche Notizen zur Herrschaftsgeschichte der von ihm bearbeiteten Gebiete, Listen mit Pflegern und anderen örtlichen Beamten, verwaltungs-, kirchen- und baugeschichtliche Angaben, Herdstättenzahlen, Informationen zu Jahrmärkten, Verzeichnisse von Grabdenkmälern und manch andere Mitteilungen, die ihm erwähnenswert schienen.

Manche der Beschreibungen beziehungsweise Abschriften wurden in der Folgezeit ergänzt, etwa durch die Fortführung von Beamtenlisten oder zeitgenössische historische Eintragungen. Solche Nachträge finden sich beispielsweise in den Beschreibungen der Landgerichte Burglengenfeld²² und Sulzbach²³.

Vogels Aufzeichnungen umfassen insgesamt etwa 1.400 Manuskriptseiten. Mit ihrer Informationsdichte und Detailfülle sind sie eine reiche Quelle für kulturhistorische Betrachtungen und vor allem für die regionale Geschichts-, Flurnamen- und Altstraßenforschung sowie verschiedene andere Wissenschaftsgebiete wie die Epigraphik, Genealogie, Chronologie und Onomastik von Bedeutung.

Die Überlieferung

Die Überlieferung der Landesaufnahme erstreckt sich auf mehr als 180 Archivalien, die heute auf sieben bayerische Standorte verteilt zu finden sind.²⁴ Diese umfassen einschließlich von Skizzen, Zweitexemplaren und Kopien über 130 Kartenwerke mit etwa 400 als Manuskriptkarten²⁵ vorliegenden Einzelblättern. Die meisten der Karten und Dokumente entstanden in den letzten acht Jahren der sich über 25 Jahre erstreckenden Arbeiten und stammen von Christoph Vogel und dessen Kartenzeichner Matthäus Stang. Zwei Drittel der Karten sind Originale aus der Zeit der Landesaufnahme. Bei den übrigen handelt es sich um Kopien des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von den 19 Beschreibungen Vogels haben sich 15 im Original erhalten (eine davon nur als Entwurf). Insgesamt umfasst die Überlieferung der Beschreibungen 41 Archivalien. 25 davon betreffen Reinschriften und Entwürfe aus der Hand Christoph Vogels; 16 liegen als Abschriften (z. T. beglaubigt) des 17. und 18. Jahrhunderts vor. Hinzu kommen noch Akten aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Staatsarchiv Amberg mit Amtskorrespondenz sowie Instruktionen, Patenten und Zehrungsabrechnungen zur Landesaufnahme.

Zusammenfassend ergibt sich die erfreuliche Feststellung, dass das Werk der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme, unter Einbeziehung der Kopien und Abschriften für fehlende Originale, vollständig überliefert ist.

21 Vgl. das Memorial zur Aufnahme des Pflegamts Regenstein, BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat vorl. 32, fol. 57r-59r (vgl. Transkription im Anhang).

22 Vgl. BayHStA, Pfalz-Neuburg, Hofrat 25.

23 Vgl. Staatsarchiv Amberg (künftig: StAAm), Landrichteramt Sulzbach 99, sowie StAAm, Fürstentum Pfalz-Sulzbach, Geh. Registratur 2680.

24 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Staatsarchiv Amberg, Staatsarchiv Augsburg, Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Diözesanarchiv Eichstätt, Bayerische Staatsbibliothek, München, Schloss Fronberg b. Schwandorf (vgl. Archivalienverzeichnis im Anhang).

25 Vgl. Glossar: Manuskriptkarte.



Wappen Philipp Relins, 1591 von Pfalzgraf Philipp Ludwig verliehen

(Archiv des Historischen Vereins Neuburg,
Inv. Nr. 1507, fol. 80r; Aufnahmen Ludwig Ried)

Rezeption und Forschungsgeschichte

Es ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die Produkte der Landesaufnahme als den Behörden für den internen Gebrauch vorbehaltene Geheimsache behandelt wurden, dass die Karten und Amtsbeschreibungen erst sehr spät von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden.

Die Vielzahl der zeitgenössischen Kopien und späteren Abschriften legt nahe, dass diese Dokumente von den pfalz-neuburgischen Beamten häufig benutzt wurden. Auch der oftmals schadhafte Zustand der Originale lässt dies vermuten und erlaubt die Annahme, dass nicht überlieferte Originale wohl nicht verloren gegangen sind, sondern vernichtet wurden, nachdem man über brauchbare Kopien oder Abschriften verfügte. An dieser Stelle sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Kartenkopien und die Abschrift der Beschreibung des Pflegamts Hemau wohl als einzige nicht von behördlicher Seite vorgenommen wurden. Sie wurden in zwei Ausfertigungen von dem Prüfeninger Pater Gregor Pez, damals Pfarrvikar in Painten, 1772 angefertigt.²⁶ Leider ist nicht bekannt, wer der Auftraggeber dieser Arbeit war, noch wie und warum Pater Gregor in den Besitz der „geheimen“ Originaldokumente gekommen war.

Die Bedeutung der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme und vor allem der kartographischen Arbeiten von Vogel und Stang wurden von Historikern mancherorts schon früh erkannt. So erwarb beispielsweise der Historische Verein für Oberpfalz und Regensburg bereits 1869 die Pezschen Kopien des Pflegamts Hemau, und 1874 wies Hugo Graf Walderdorff, der damalige Vereinsvorsitzende, auf die übrigen Amtsbeschreibungen Vogels in den staatlichen Archiven hin.²⁷

In seiner 1910 erschienenen „Geschichte der älteren bayerischen Statistik“ gab Adolf Günther (1881–1958) der Hoffnung auf eine baldige „monographische Würdigung der Tätigkeit dieses hervorragenden Mannes [Christoph Vogel]“ Ausdruck.²⁸

Aber erst 50 Jahre später widmete der Archivar August Scherl (1912–2010) der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme eine erste umfassende Darstellung.²⁹ Er hat darin auch erstmals die dazu überlieferten Archivalien erfasst und beschrieben. Scherls Aufsatz hat – mit Ausnahme einiger Archivsignaturen, die sich seither geändert haben – bis heute Gültigkeit und war somit auch eine Grundlage für die vorliegende Edition.

Drei Jahre zuvor, 1957, hatte Heribert Batzl in einem Aufsatz auf die Bedeutung Christoph Vogels als „oberpfälzischem Kartographen“ aufmerksam gemacht.³⁰

1967 schrieb Josef Heider: „Die Karten der pfalz-neuburgischen Landesaufnahmen von 1580 bis 1604 erscheinen

26 Vgl. Archiv des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (künftig: HVOR), MS O. 844, sowie Bayerische Staatsbibliothek (künftig: BSB), Cod.icon. 179.

27 Vgl. Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (künftig: VHVO) 26, S. 332 und VHVO 30, S. 104.

28 GÜNTHER, Geschichte der älteren bayerischen Statistik, S. 26f. u. S. 99.

29 Vgl. SCHERL, Landesaufnahme.

30 Vgl. BATZL, Christophorus Vogel.

wegweisend als ausgezeichnete Vorbilder der viel späteren topographischen Landesaufnahmen des 19. Jahrhunderts und deren topographischen Kartenserien 1:50.000 und 1:25.000.“³¹

In seinem 1973 erschienenen Verzeichnis „Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650“ bringt Edgar Krausen ein erweitertes und aktualisiertes Repertorium der Karten der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme in den staatlichen Archiven. In der Einleitung betont er, dass dieses Kartenwerk jedem Vergleich mit anderen kartographischen Darstellungen seiner Zeit standhalte.³²

In anderen seither erschienenen Werken zur bayerischen Kartographie wird zumindest am Rande auf die Karten der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme hingewiesen. So schreibt Hans Wolff in der erstmals 1988 erschienenen „Cartographia Bavariae“: „Aufgrund der systematischen Landesaufnahme eines Territoriums in einheitlichem großen Maßstab, mit Angabe auch kleiner topographischer Details und bei hoher Genauigkeit, gehört die Landesaufnahme von Vogel/Stang zu den bedeutendsten kartographischen Leistungen in den Jahrzehnten um 1600.“³³

2006 würdigte der Archivar Gerhard Leidel im Katalogband zur Ausstellung „Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land“ Christoph Vogels besondere Leistungen folgendermaßen: „Als Christoph Vogel mit der Landesaufnahme betraut worden war, 1597, gab er diesem enumerativen Anliegen sogar eine eigenständige Grundlage und ergänzte das Kartenwerk durch Amtsbeschreibungen, in denen er die ihm verfügbaren Unterlagen, persönliche Kenntnis und die Auskünfte der Amtsleute, Pfarrer und Grundherren verarbeitete, indem er, ebenfalls libellweise, Register der topographischen Gebilde, der Obrigkeits- und Herrschaftsverhältnisse sowie Listen der Amtspersonen und der Geistlichkeit zusammenschrieb. Durch randliche Ortsnamen und Folienangaben, durch Blattschnittübersichten und Buchstaben-Zahlenkombinationen (für die Planquadrante) hat er Amtsbeschreibungen und Amtskarten miteinander verknüpft. Hier treffen sich unverkennbar das traditionelle Listenwissen der Urbare und das moderne topographische Denken mittels Karten und Plänen.“³⁴

2008 beschrieb Susanne Friedrich in einer informationsgeschichtlichen Publikation den Wert der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme als beispielhaften Medienverbund von Informationsträgern einer herrschaftlich veranlassten Landeserfassung.³⁵

Noch 2009 schrieb Thomas Horst in seiner Dissertation über „Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns“ zum Kartographen Matthäus Stang: „Von ihm haben sich zahlreiche Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv erhalten, deren wissenschaftliche Auswertung jedoch eigenständigen Forschungen vorbehalten bleiben soll ...“³⁶

Trotz dieser zahlreichen Erwähnungen und der seit Jahrzehnten erkannten und immer wieder hervorgehobene Bedeutung der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme in kartographie- und kulturhistorischer Hinsicht, fehlte bis heute eine systematische Untersuchung des umfangreichen Kartenwerks sowie eine Veröffentlichung der 19 überlieferten Amtsbeschreibungen oder gar eine Gesamtedition dieses Werks.

Lediglich in der heimatkundlichen und lokalgeschichtlichen Literatur wurden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts gelegentlich Kartenausschnitte und Auszüge aus den Beschreibungen veröffentlicht. Ansonsten entzog sich die pfalz-neuburgische Landesaufnahme trotz ihrer zumindest für Bayern gültigen Alleinstellungsmerkmale (flächen-

31 HEIDER, Fürstentum Pfalz-Neuburg, S. 28.

32 Vgl. KRAUSEN, Karten (1973), S. 81-97, hier: S. 81.

33 WOLFF, Cartographia Bavariae, S. 63.

34 LEIDEL, Landschaft, S. 178-184, hier S. 180.

35 Vgl. FRIEDRICH, Landeserfassungen, S. 306-308.

36 HORST, Manuskriptkarten, Bd. 1, S. 112.



Wappen Christoph Vogels und Matthäus Stangs, 1600 von Pfalzgraf Philipp Ludwig verliehen
(Archiv des Historischen Vereins Neuburg, Inv. Nr. 1507, fol. 110v und 109v;
Aufnahmen Ludwig Ried)

deckende Erfassung eines gesamten Herrschaftsgebiets, Größe des Maßstabs, Medienverbund von Karte und Beschreibung, Informationsreichtum) weitgehend der Wahrnehmung durch die Fachwelt, selbst in Bayern, wo bis zur Gründung des Topographischen Bureaus im Jahre 1801 nichts Vergleichbares anzutreffen ist. Bedeutende Publikationen aus jüngster Zeit zur Kartographiehistorie Bayerns kommen ohne die Nennung der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme und ihrer Schöpfer Christoph Vogel und Matthäus Stang aus.³⁷ Drei Jahre nach Veröffentlichung der ersten Auflage der vorliegen-

den Edition und der damit einhergehenden Initiative zur Online-Stellung der Karten der Landesaufnahme erschien erstmals eine Monographie, die sich mit der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme befasst.³⁸ Sarah Hadry geht darin unter anderem den Beweggründen nach, die im 16. Jahrhundert zu dieser Landesaufnahme und zahlreichen ähnlichen Projekten in anderen deutschsprachigen Territorien führten. Sie beleuchtet deren Entstehungshintergrund und beschreibt die pfalz-neuburgische Landesaufnahme als "besondere, die Territorialherrschaft stützende Administrationsmaßnahme".³⁹ Dabei verzichtet Hadry, auf inhaltliche Details der Landesaufnahme sowie vermessungstechnische Aspekte einzugehen.⁴⁰

Das Editionsprojekt⁴¹

Einer der Gründe für das bisherige Fehlen einer Gesamtedition war gewiss der Umfang des überlieferten Materials mit rund 400 Kartenblättern und etwa 1.400 Seiten Amtsbeschreibungen (ohne die zahlreichen Abschriften) und seine Verstreutheit auf sieben verschiedene Archive und Bibliotheken Bayerns.⁴²

Dass eine kartographie- und kulturgeschichtliche Leistung wie die pfalz-neuburgische Landesaufnahme bisher noch nicht umfassend erschlossen und ausgewertet wurde, ist möglicherweise auch der Tatsache geschuldet, dass das Fürstentum Pfalz-Neuburg vor 200 Jahren im Königreich Bayern aufgegangen ist. Letzteres wird in der allgemeinen bayerischen Geschichtsbetrachtung als Nachfolger des von München aus regierten Kurfürstentums gesehen.

37 Vgl. FUCHS, Landesaufnahmen; LEIDEL, Kartographie; LINDGREN – NEUMANN, Vermessung; MEURER, Cartography.

38 HADRY, Kartographie.

39 Vgl. ebd., S. 4.

40 Vgl. ebd., S. 5.

41 Vgl. FEUERER – HORST – PAULUS, Gesamtedition.

42 Vgl. Archivalienverzeichnis (S. 874ff.).

Die 300-jährige Geschichte von Pfalz-Neuburg, mit ihrer reformatorischen Periode, ist unter diesem „monacozentrischen“ Blickwinkel in den Hintergrund getreten und mit ihr die kulturhistorische Errungenschaft der Landesaufnahme unter Pfalzgraf Philipp Ludwig.

Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, dass es erst die heutigen Möglichkeiten digitaler Medien erlauben, dieses Desiderat der Heimatforschung mit seinem umfangreichen Archivmaterial einschließlich der zum Teil großformatigen Karten in seiner Gesamtheit zugänglich zu machen. Digitale Werkzeuge haben es zudem möglich gemacht, das Material dezentral im Team und innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu bearbeiten.

Entsprechend der Konzeption Christoph Vogels, Karten und Beschreibungen als Einheit zu verstehen, will sich die nun vorliegende Edition als Verbund der Amtsbeschreibungen und dem auf www.bavarikon.de online gestellten Kartenwerk verstanden wissen. Eine erstmals erfolgte kartographiehistorische Betrachtung von Thomas Horst vervollständigt diese Gesamtedition.

Das vorliegende Werk enthält alle 19 Beschreibungen Christoph Vogels aus den Jahren 1597 bis 1604. Für jene vier Gebiete, für die keine Originale erhalten sind, konnte auf Abschriften zurückgegriffen werden. Nur in einem Fall, Allersberg, stand lediglich Vogels Entwurf der Beschreibung zur Verfügung. Die übrigen überlieferten 13 Zweit- und Abschriften wurden zum Teil gesichtet. In der Edition wurde aber den Originalausfertigungen Vogels Vorrang gegeben. Die Anordnung der Beschreibungen folgt, soweit nachvollziehbar, der Chronologie ihrer Entstehung.

Im Anhang findet sich ein Glossar sowie ein Verzeichnis der überlieferten Archivalien zur Landesaufnahme und ihrer Lagerorte mit den dazugehörigen Archivsignaturen.

Da alle Ortsnamen, soweit identifizierbar, in den Anmerkungen erläutert und ihrer heutigen amtlichen Schreibweise zugewiesen werden (vgl. Editorische Anmerkungen) und diese Edition online verfügbar und damit digital durchsuchbar ist, konnte auf einen Index verzichtet werden.

Maßangaben zu Karten wurden SCHERL, Landesaufnahme, und KRAUSEN, Karten (1973), entnommen.

Danksagung

Diese Edition wäre nicht zustande gekommen ohne die finanzielle Unterstützung beziehungsweise unentgeltliche Überlassung von Reproduktionen mehrerer Förderer. Der Dank gebührt hier vor allem dem Arbeitskreis Andiamo, Schwandorf, dem Bezirk Oberpfalz, der Dolina-Stiftung für Landeskunde, dem Historischen Verein Neuburg an der Donau, dem Historischen Verein für Oberpfalz und Regensburg, dem Landkreis Regensburg, aber auch Privatpersonen wie Frau Doris Sattler, Undorf, und Herrn Dieter Schwaiger, Kelheim, die uns unterstützt haben.

Unser Dank gilt auch Herrn StD a.D. Hermann Heinrich, Wertingen, Herrn Dr. Volker Wappmann, Vohenstrauß, und Herrn Dr. Thomas Feuerer, Kollersried, für die Übersetzung lateinischer Textpassagen. Letzterem sind wir vor allem auch für die fachliche Begleitung des Projekts während der vielen Monate seiner Entstehung, seinen Rat in vielen editorischen Fragen und seinen Beistand in ungezählten Handreichungen, ohne die diese Edition wohl nicht zustande gekommen wäre, zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Schließlich wollen wir auch den Mitarbeitern in den Archiven, die wir mit Reproduktionsaufträgen, aber vor allem mit Nachfragen zu Archivsignaturen konsultiert haben, für die stets rasche und freundliche Erledigung unserer Anfragen unseren Dank aussprechen. Stellvertretend für alle anderen seien hier Herr Jochen Rösler vom Staatsarchiv Amberg und Herr Claus Mannsbart vom Bayerisches Hauptstaatsarchiv genannt. Nicht zuletzt bedanken wir uns auch bei den vielen Heimatforschern, die uns mit ihrer Ortskunde manch wertvollen Hinweis zur Identifizierung oder Lokalisierung alter Ortsbezeichnungen gegeben haben.